

Haushaltssatzung

der Stadt Lörrach

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	€ 130.002.100
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	€ 131.123.700
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	€ -1.121.600
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	€ 0
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	€ 0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	€ 0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	€ -1.121.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. von	€ 128.880.700
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. von	€ 124.332.700
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	€ 4.548.000
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	€ 22.568.900
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€ 21.800.100
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	€ 768.800
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	€ 5.316.800
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€ 0
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€ 650.000
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	€ -650.000
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	€ 4.666.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf € 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

€ 14.055.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

€ 6.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 430 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Lörrach, im Dezember 2018

Jörg Lutz
Oberbürgermeister